Vorlage Nr. 5 / 2026

Aktenzeichen: 023.121
Fachbereich Planen und Bauen: Lea Krockenberger, Tel. 07062/9042-40
Datum: 27.10.2026

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.St. 164/2, Dörnet 4, Ilsfeld-Auenstein

Beratung			**Beschluss**		
☒	Technischer Ausschuss	am 10.11.2026	☒	Technischer Ausschuss	am 10.11.2026
☐	Verwaltungsausschuss	am	☐	Verwaltungsausschuss	am
☐	Gemeinderat	am	☐	Gemeinderat	am
☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich	☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.St. 164/2, Dörnet 4 in Ilsfeld-Auenstein wird erteilt.

Sachvortrag:

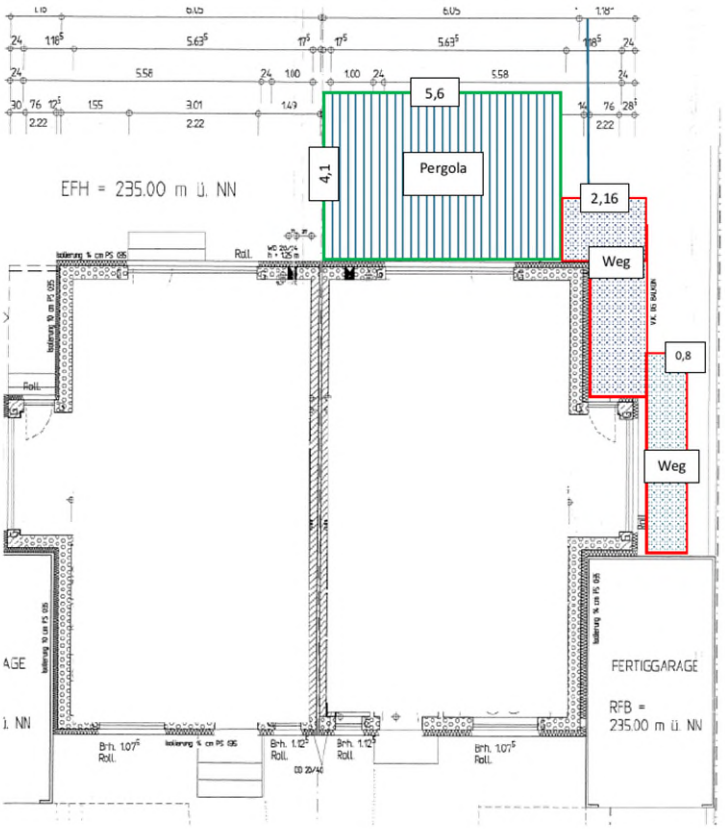
Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer knapp 23 m² großen Terrassenüberdachung samt Zuwegung von der Garage auf dem Grundstück Fl.St. 164/2, Dörnet 4 in Ilsfeld-Auenstein. In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens entschieden werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Dörnet“ aus dem Jahr 1997. Der Bebauungsplan setzt ein Baufenster fest, welches durch die geplante Terrassenüberdachung und den Weg überschritten wird.

Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Lageplan





Im einschlägigen Bebauungsplangebiet wurden in der Vergangenheit bereits ähnliche Überschreitungen der Baugrenze genehmigt (z. B. Dörnet 11 für eine Gerätehütte und Teile des Hauptgebäudes). Die Voraussetzungen für die Erteilung der Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB kann erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.St. 164/2, Dörnet 4 in Ilsfeld-Auenstein wird erteilt.